



MAV

Info 2017



MAV Wahlen 2018



Liebe Mitarbeitende,

im Mai fand der Deutsche Evangelische Kirchentag in Berlin statt. Margot Käßmann, die Reformationsbotschafterin, hielt eine eindrückliche Bibelarbeit zu Maria und Elisabeth. Neueste Kommentare und feministische Betrachtungsweise haben diese Geschichte für die Zuhörer*innen unglaublich lebendig gemacht und das fern von Weihnachten. Diese Bibelarbeit begleitet mich seitdem in meinen Gedanken.

Dieser Tage fand ich einen Text von meinem ehemaligen Kommilitonen Heinz-Günter Beutler, EKHN, der ebenso einen ungeschminkten Blick auf die beiden Frauen wirft.

Zwei Frauen, die sich schauen

*Die eine:
in Schande altgeworden ohne Kinder,
unfruchtbar wie ein toter Acker;
ohne Ansehen,
durch ihre späte Schwangerschaft nur der Lächerlichkeit
preisgegeben.*

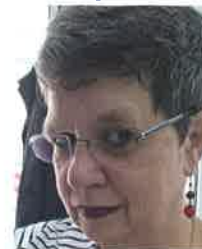
Die andere:

*hochschwanger ohne Hochzeit;
bei den alten Juden ein Grund für
die Todesstrafe
oder zumindest für den Verlobten
ein Grund, die Unglückliche in die Wüste zu verstoßen.
Zwei Schwangerschaften,
die nach den Vorstellungen der meisten
Zeitgenossen
nicht hätten passieren müssen,
lassen sich nicht verleugnen.*

*Zwei Frauen, die sich schauen,
erkennen doch in ihrem Unglück nur Glück,
geschenkte Gnade, und ihre Freude,
die Generationen überspringt,
wirkt immer noch nach.*



Liebe Kollegen und Kolleginnen, ich wünsche Euch ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest im Namen der **MAV**.



Eure
Susanne Kluge-Lorösch

Einladung zur Mitarbeitendenversammlung am 19. Januar 2018, 9:30 Uhr, EOK, Saal II

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit der aktuellen Ausgabe haltet Ihr den letzten Rundbrief Eurer „alten **MAV**“ in den Händen. Unsere Amtszeit endet im April 2018. Die neue **MAV** tritt im Mai zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. Davor sind noch die Wahlen im April notwendig.

Das Procedere für die Wahlen ist im Mitarbeitervertretungsgesetz geregelt.

Zunächst müssen wir einen **Wahlvorstand**, der dann die Wahlvorschläge zusammenstellt und unsere Briefwahl durchführt, wählen. Dankenswerter Weise haben sich 3 Kolleginnen aus dem Konvent Emmendingen bereit erklärt, für diese Aufgabe zu kandidieren.

1. **Diese Wahl wollen wir in der Mitarbeitendenversammlung vor unserer regulären **MAV** Sitzung am 19. Januar 2018 von 9:30-10:00 Uhr im Dienstgebäude des EOK, Saal II, Karlsruhe durchführen. Dazu laden wir Euch herzlich ein.**
2. **Die Mitarbeitendenversammlung und die Fahrt dorthin sind Arbeitszeit, Fahrtkosten werden von der Landeskirche getragen.**
3. Zur **MAV** Wahl ist es sehr wünschenswert, wenn möglichst viele von Euch kandidieren. Nur so ist eine wirkliche Auswahl möglich. Es erwartet Euch eine sehr abwechslungsreiche, manchmal auch anstrengende Tätigkeit. Dafür konnten wir mittlerweile auch für die Mitglieder des neuen Gremiums eine Dienstvereinbarung über den Anteil der wöchentlichen Freistellung abschließen. **Wir freuen uns auf Eure Kandidatur.**



Betriebliches Gesundheitsmanagement

Steter Tropfen höhlt den Stein, muss wohl unsere **MAV** Vorsitzende Gisela Jungels denken. Sie mahnt diesen Prozess seit 2004 unermüdlich bei der Dienststellenleitung an. Längst hat die **MAV** sich Kollektiv zur Mahnerin auf den Weg gemacht, leider nur mit bescheidenem Erfolg.

Was soll das betriebliche Gesundheitsmanagement erreichen?

Mitarbeitende und die Dienststellenleitung sind gleichermaßen Profiteure. Längst gilt betriebliches Gesundheitsmanagement als ein Teil der Unternehmenskultur. Es schafft Arbeitszufriedenheit, gesteigerte Leistung, senkt Kosten und senkt Fehlzeiten.

Was haben wir bisher erreicht?

Die **MAV** hat mit der Dienststellenleitung die *Dienstvereinbarungen Sucht* und *Betriebliches Eingliederungsmanagement* abgeschlossen. Die Möglichkeiten dieser Vereinbarungen werden bei Weitem nicht ausgeschöpft. Kollegen*innen müssen häufig dazu ermutigt werden, diesen Weg anzunehmen.

Genau betrachtet, haben wir mit dem Bau eines Daches begonnen, obwohl das Haus darunter noch nicht tragfähig ist. *Betriebliches Eingliederungsmanagement* setzt ein, wenn Kollegen*innen lange erkranken.

Was fehlt?

Kollegen*innen können vor Erkrankungen geschützt werden. Dazu muss die Dienststellenleitung beginnen das Fundament für das Haus Gesundheitsmanagement zu gießen. Gesetzlich vorgeschrieben sind zu Beginn die Gefährdungsbeurteilung und der Arbeitsschutz. Es geht dabei nicht nur um unmögliche Treppen, sondern um die ganze Bandbreite bis hin zu psychischen Belastungen. Dies sind Aufgaben der Dienststellenleitung/Dienstgeber.

Konsequenzen

Aus der Gefährdungsbeurteilung heraus, gilt es Maßnahmen zur Prävention zu entwickeln, Mitarbeitende darin unterstützen, fördern oder gar auf den Weg hinweisen. Mancher Dienstgeber schließt Verträge mit Anbietern von Präventionsmaßnahmen, beauftragt eine Organisation mit dem kompletten Präventionsprogramm. Es wird also spannend, welche Angebote für uns entwickelt werden.

Beispiel

Um ein konkretes Beispiel zu nennen, verweisen wir auf einen Artikel im Spiegel:

Was heißt Titten auf Englisch?

<https://magazin.spiegel.de/SP/2017/38/153157979/index.html> Hinter dem reißerischen Titel verbirgt sich ein Artikel, der sich mit psychischen Belastungen im Lehrberuf beschäftigt. Vorgestellt wird ein Präventionskurs für Lehrer*innen in der psychosomatischen Klinik Bad Bramstedt. Staatliche Lehrer*innen sind in der Regel Landesbeamte und damit privat krankenversichert, für sie also kein Problem diesen Kurs zu besuchen. Für uns Angestellte stellt das schon die erste Hürde dar. Hier könnte die Dienststellenleitung helfen und Zugänge für uns schaffen. Überhaupt ist dieses ganze Präventionsfeld noch nicht positiv besetzt.



Wir sind gespannt, welche Angebote die Dienstgeberseite für uns anbieten wird. Denn je gesünder die Mitarbeitenden, desto weniger Fehlzeiten oder gar Verfahren des betrieblichen Eingliederungsmanagements.

Arbeitsunfälle

Bei Arbeitsunfällen wird die Meldung der **MAV** als Kopie zur Kenntnis gegeben.



WARUM?

Da die **MAV** auch für die Arbeitssicherheit zuständig ist soll diese Regelung dazu beitragen, möglicherweise bestehende Unfallgefahren am Arbeitsplatz zu beseitigen.

Im vergangenen Jahr hat die **MAV** einige Unfallmeldungen erhalten, deren Ursache Stufen oder Treppen waren.

Die **MAV** hat daraufhin die verunfallten Kolleginnen und Kollegen angeschrieben mit der Bitte, die fraglichen „Stolperfallen „ zu beschreiben oder der **MAV** ein Foto davon zukommen zu lassen.

DARUM!

Nach einem Arbeitsunfall (Stolpern auf einer Treppe im Morata-Haus in Heidelberg) wurde die Treppe nach unserer Intervention vom Beauftragten für Arbeitssicherheit begutachtet, gerügt und inzwischen arbeitssicher geändert.

Da sich die meisten Arbeitsplätze unserer Berufsgruppen nicht in der Verantwortung der Evangelischen Landeskirche – unserer Arbeitgeberin – befinden, kann auch die **MAV** nicht direkt Einfluss nehmen auf die Gestaltung der Arbeitsumgebung.

Wenn allerdings nach einem Arbeitsunfall relativ sicher konstatiert werden kann, dass z.B. eine schlecht ausgeleuchtete Treppe, eine nicht gekennzeichnete Stufe oder ein sonstiges nicht **ABGESICHERTES** Hindernis Grund des Arbeitsunfalls war, so hat die **MAV** durchaus die Möglichkeit auf Abhilfe.

Dazu braucht die MAV allerdings Eure Mithilfe!

Wenn die **MAV** die Unfallmeldungen erhält, können schon einige Wochen vergangen sein.

Die **MAV** prüft die Meldungen auf mögliche Abhilfen.

Sollten sich diese fiktiv ergeben, so kontaktiert die MAV die verunfallten Kolleginnen oder Kollegen.

Schade allerdings ist es, wenn von diesen keine Rückmeldung erfolgt.

Ohne nähere Angaben zum Unfallhergang kann auch die **MAV** keine Verbesserung und Optimierung der Arbeitsplatzumgebung erreichen.

DAHER:

Die Anfragen nach einem Arbeitsunfall von der **MAV** an Euch zu näheren Informationen, Fotos der Unfallstelle etc. sind ernst gemeint – und geht um Eure Sicherheit und Gesundheit!



Kurzbericht von der Mitarbeitendenversammlung am 07.07.2017, Freiburg



Die Mitarbeitendenversammlung 2017 fand in der EH Freiburg statt. Als Vorsitzende gaben Gisela Jungels und Alexander Herbold den Tätigkeitsbericht der **MAV** ab. Intensiv wurde für die **MAV** Wahlen 2018 geworben. Es folgte eine Diskussion um den Zugang zum Beruf ohne Traineeprogramm, den Zugang zur Arbeit nach Familienpause, Anrechnungsstunde bei Einsatz an mehreren Schulen.

In der zweiten Hälfte des Vormittags wurde in den Berufsgruppen gearbeitet. Nach der Mittagspause kamen von der Dienststellenleitung Frau Simon und Frau Jestadt hinzu. Sie hielten eine Präsentation zu den Themen *Verfahren bei Vertragsanpassung/Deputatserhöhungen im Religionsunterricht, neue kirchliche Entgeltordnung, Altersteilzeit/Neuregelungen im Rentenrecht, Problemlösung im gemeindlichen oder schulischen Alltag, neues Intranet und Gefährdungsbeurteilungen.*

Im Anschluss richteten die einzelnen Berufsgruppen Fragen an die Dienststellenleitung. Aus der Gruppe der Religionslehrer*innen kam eine Fülle von Fragen. Deshalb wurden die Fragen aus der Gruppe nochmals schriftlich an Frau Jestadt übersandt.



Aus dem Land der klugen Königin

Meine Wenigkeit Philippine Margarethe vom Mühlenberg, Eure unermüdliche Kundschafterin aus dem Land der klugen Königin, ist untröstlich. Nur zu gerne hatte ich Euch in den vergangenen Ausgaben dies oder jenes aus dem doch märchenhaften Land berichtet. Leider ist für diese Ausgabe nicht viel zu berichten - ein Fehler im System war aufgetreten.

Ich wurde Opfer der königlichen Flüsterpost. Viele Nächte hintereinander wurde ich von lautem Klingeln geweckt. Müde schleppte ich mich zum Flüsterposteingang. Doch was musste ich da lesen, man kündigte mir den Ausschluss von der königlichen Flüsterpost an. Empört kehrte ich in mein Schlafgemach zurück. Ich wollte nur noch weiterschlafen. Kaum war ich eingeschlafen traf erneut eine Flüsterpost mit der gleichen Drohung ein. So verging Nacht für Nacht, mindestens zwei neue Drohungen pro Nacht raubten mir den Schlaf.

Was hatte ich nur verbrochen, wo war ich unvorsichtig bei meinen Recherchen im Königreich, würde ich verbannt werden? Sollte ich mit einer königlichen Abfindung vorzeitig in den Ruhestand gehen dürfen? Ich blieb ratlos. Eines Tages brachte Knappe Franz die Kunde, dass nicht nur ich des Nachts seltsame Botschaften erhielt. Einigen Untertanen der klugen Königin war es ebenso ergangen.

Der Fehler im System der Flüsterpost bleibt geheimnisvoll. Sollte da ein Kammerdiener beim Holzhacken, etwa Lust auf Hacken im großen Stil bekommen haben? Waren die Späher des Pontifex in die Flüsterpostzentrale eingeschlichen und stifteten genüsslich Verwirrung?

Ich - Philippine freute mich schließlich nach so vielen Androhungen auf die Aussicht von der Flüsterpost in naher Zukunft

ausgeschlossen zu werden. Ich wollte meine Zeit der Ruhe und der Stille intensiv genießen. Doch bisher wurde mir das nicht vergönnt.

Nächtliche Drohungen sind anstrengend und gesundheitsgefährdend.

Ich erhole mich deshalb erst einmal.



Eure Philippine Margarethe vom Mühlenberg

Gemeindediakon*innen und Bezirksjugendreferent*innen

Wann kann die Stelle gewechselt werden – Versetzung

Mehrfach wurde die MAV angefragt, nach welcher Zeit die Stelle gewechselt werden kann, wann eine Versetzung (richtiger: Umsetzung unter gleichzeitigem Ortswechsel) erfolgen kann.

Dazu gibt es keine gesetzlichen, tarifrechtlichen oder arbeitsrechtlichen Vorgaben.

Die Entscheidung darüber liegt im Direktionsrecht der Arbeitgeberin (Evangelische Landeskirche in Baden).

Der **MAV** gegenüber hat die Evangelische Landeskirche in Baden auf Anfrage zu diesem Thema am 25. September 2017 geantwortet:

„Es gibt die Regelung, dass die Stelle erst nach 4-5 Jahren gewechselt werden sollte (wie bei den PfrInnen). Beim Wechsel als Ju-Ref kann das auch etwas früher sein. Grundsätzlich ist ein Wechsel erst nach dem Traineeprogramm möglich. Ausnahmen: es passt in der Gemeinde nicht...“

Aus Sicht der **MAV** ist diese Regelung auch vernünftig:

- 1) Damit gewinnbringend in einer Gemeinde oder einem Bezirk gearbeitet werden kann, bedarf es einiger Zeit. Kontakte müssen hergestellt und gepflegt werden, Ehrenamtliche möchten sich auf kontinuierliche Ansprechpartner*innen verlassen können, offizielle Stellen (Gemeindeverwaltung, Landratsamt) ebenso.
- 2) Für die eigene, persönliche Berufsplanung bzw. die Realisierung der eigenen inhaltlichen Planung für den jeweiligen Einsatz in der Kirchengemeinde oder dem Kirchenbezirk ist eine gewisse Verweildauer notwendig.
- 3) **„Sollte es in der Gemeinde nicht klappen“:**
Das ist zwar übel, aber es kann vorkommen und kommt auch vor. Trotz guter Gespräche und einem guten „Bauchgefühl“ entpuppt sich manche Stellenbesetzung nach einigen Wochen oder Monaten als nicht „tragbar“.
Ohne Schuldzuweisung an die eine oder andere Seite muss einfach hingenommen werden, dass es **„nicht klappt“**
In diesen Fällen hat die **MAV** in den letzten Jahren die Evangelische Landeskirche in Baden, vertreten durch den

4. Evangelischen Oberkirchenrat als sehr verantwortungsvolle und ihrer Fürsorgepflicht nachkommenden Arbeitgeberin erfahren.

Gerüchte, dass die Interessensbekundung oder Bewerbung auf eine andere Stelle karriereschädlich sei, sind nach Kenntnis der **MAV** nicht richtig und entbehren jeglicher Grundlage und Erfahrung.

Im Gegenteil ist die Arbeitgeberin darauf angewiesen, im Rahmen der künftigen Planungen Informationen darüber zu erhalten, welche Kolleg*innen sich in welche berufliche Richtung verändern wollen.



Evang. Oberkirchenrat und MAV schließen Dienstvereinbarungen miteinander ab.

Die Mitarbeitervertretung hat mit dem Evangelischen Oberkirchenrat zwei unterschiedliche Dienstvereinbarungen auf den Weg gebracht. Damit herrscht nun Rechtsicherheit in zwei unterschiedlichen Bereichen.

Dienstvereinbarung zur Mitarbeit in der MAV

Die erste Dienstvereinbarung ist wichtig, für alle die sich eine Kandidatur für die Mitarbeitervertretung überlegen.

Es gab zwar schon in den vergangenen Jahren eine Freistellungsregelung damit die Arbeit in der Mitarbeitervertretung überhaupt möglich ist, sie war aber noch nicht festgeschrieben, so dass man sich darauf berufen konnte.

Was unsere Mitarbeitervertretung von anderen unterscheidet ist, dass wir für Menschen in unserer Kirche zuständig sind, die auf das ganze Gebiet der Landeskirche verteilt arbeiten. Deshalb ist es nötig für die kontinuierliche Arbeit der Mitarbeitervertretung ganze Sitzungstage anzuberaumen. Es ist eben nicht möglich sich eben schnell mal zu treffen, sondern Sitzungen sind mit einem erheblichen Zeit- und Reiseaufwand verbunden. Damit die Sitzungen machbar und planbar sind gewährt die Landeskirche den Mitgliedern der Mitarbeitervertretung eine Freistellung von 7 Wochenstunden für die Kolleginnen die nicht überwiegend in Religionsunterricht arbeiten und für die Religionslehrenden eine Deputatsnachlass von 5 Wochenstunden. Damit ist es möglich einen Tag in der Woche freizuhalten für Sitzungen und die Bewältigung des Arbeitsaufkommens.

Die Dienstvereinbarung ist nachzulesen unter:

<http://www.lakimav-baden.de/dv-mvg.htm>

Dienstvereinbarung zur Rufbereitschaft in der Krankenhaus- und Klinikseelsorge

Die zweite Dienstvereinbarung bezieht Absicht ebenfalls auf die Arbeitszeit. Es gibt bei uns Arbeitsfelder, die besondere Regelung ihrer Arbeitszeit brauchen, da sie besondere Anforderungen haben. So haben Mitarbeitenden in der Krankenhauseelsorge Bereitschaftsdienst zusätzlich zu ihren Regeldienstzeiten. Durch diesen Bereitschaftsdienst ist es immer wieder möglich, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten von mindestens 11 Stunden nicht eingehalten werden

können. Es wurde vereinbart, dass die Ruhezeit auf mindestens 5,5 Stunden verkürzt werden kann, wenn der Ausgleich für den geleisteten Dienst innerhalb der nächsten sechs Monate genommen wird. Die Dienstvereinbarung ist nachzulesen unter:

<http://www.lakimav-baden.de/dv-ar-arbzg.htm>

Dienstreise-Kaskoversicherung

Für Dienstfahrten der ehren-, neben- oder hauptamtlichen Mitarbeitenden besteht Dienstreise-Kasko-Versicherungsschutz analog einer privaten "Vollkaskoversicherung", wenn die Dienstfahrten im Auftrag und im Interesse des Dienstherrn (also der Landeskirche oder einer ihrer Einrichtungen wie Kirchenbezirk oder Kirchengemeinde) mit dem eigenen Kfz durchgeführt werden und dadurch eigener Schaden entsteht. Ausgeschlossen ist eine Ersatzpflicht des Versicherers im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. In jedem Schadensfall ist eine Selbstbeteiligung von € 200 vorgesehen.

In der Hoffnung, dass die Kaskoversicherung nie in Anspruch genommen werden muss, sollte man sich dennoch genau informieren, wer – wie viel - und bei welchem Schadensfall bezahlt.

Einzelheiten dazu stehen im:

[Merkblatt zum Versicherungsschutz ehrenamtlicher Mitarbeitender\(63 kB\)](http://www.vkm-baden.de/infothek/versicherung_merkblatt.pdf)
http://www.vkm-baden.de/infothek/versicherung_merkblatt.pdf

[Merkblatt zum Versicherungsschutz ehrenamtlicher Mitarbeitender in der Flüchtlingsarbeit\(38,5 kB\)](http://www.vkm-baden.de/infothek/versicherung_merkblatt_fluechtlingsarbeit.pdf)

http://www.vkm-baden.de/infothek/versicherung_merkblatt_fluechtlingsarbeit.pdf
"Rundum gut versichert"(679,7 kB)

http://www.vkm-baden.de/infothek/rundum_gut_versichert.pdf

dienstlich mit dem Privat-PKW unterwegs ...

Immer wieder kommt es vor, dass die eine oder der andere dienstlich mit dem eigenen PKW unterwegs ist.

Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstelle zählen bei "abhängig Beschäftigten" (Arbeiter, Angestellte, Beamte, Pfarrer) hierbei allerdings nicht dazu (Autoschäden bei solchen Fahrten erkennt das Finanzamt leider ab 1. Januar 2007 nicht mehr als "Werbungskosten" an), sehr wohl aber Fahrten von der hauptsächlichen Schule zu einer

anderen, in der auch Unterricht gehalten wird.

Für Ehrenamtliche zählen auch die Fahrten zur "Dienststelle" dazu. Solange auf diesen Dienstfahrten nichts passiert - was wirklich allen zu wünschen ist - werden diese Fahrten abgerechnet und alles ist in Ordnung.

Doch wie sieht es aus, wenn während einer genehmigten Dienstfahrt ein Unfall geschieht?

Grundsätzlich muss erst einmal die Schuldfrage geklärt werden, da diese entscheidend auf die Schadensregulierung wirkt.

Es ist daher zu unterscheiden zwischen **schuldhaften** und **schuldlosen** Unfällen.

Unfälle mit Eigenverschulden

Für Schäden an Unfallgegnern tritt die eigene Haftpflichtversicherung ein, eigene Schäden an Fahrzeugen übernimmt die

Kaskosammelversicherung (bzw. Teilkaskosammelversicherung) der Landeskirche, jedoch wird eine Selbstbeteiligung von jeweils € 200 fällig. Rabattverluste/Rückstufungsschäden der eigenen, privaten

Kaskoversicherung können nicht ausgeglichen werden. Daher ist der Schaden zunächst über die Kaskosammelversicherung abzuwickeln.

Hinsichtlich der KFZ-Haftpflichtversicherung gehören Rabattverluste/Rückstufungsschäden mit zu den Betriebsaufwendungen des Fahrzeugs und sind mit der Kilometerpauschale abgegolten.

ACHTUNG:

Ausgeschlossen aus der Kaskosammelversicherung sind gewerbliche Mietwagen. Dazu gehören auch Fahrzeuge von Car-Sharing-Projekten (Stadtmobil o.ä.).

Bei Verträgen für dienstliche Anlässe sollte daher darauf geachtet werden, dass die Selbstbeteiligung ausgeschlossen ist bzw. die 200,- Euro Grenze nicht übersteigt.

INFO:

Die EKD hat mit einigen Firmen Rahmenverträge abgeschlossen, durch welche günstigere Konditionen angeboten werden. Für den Bereich der Mietwagen können die näheren Bedingungen gefunden werden unter:

<https://www.kirchenshop.de/mobilitaet/autovermietung/>

MERKE:

Je früher ein Mietvertrag zustande kommt, je günstiger ist dieser!

Unverschuldete Unfälle

Sind andere Verkehrsteilnehmende schuld am Unfall, so haben diese für entstandene Personen- und Sachschäden einzustehen, und zwar für alle und auch die Folgeschäden (Rabattverluste).

Bei Unfallflucht ist unbedingt eine polizeiliche Bestätigung einzuholen, damit der Dienstreisekaskoschutz (wie bei Eigenverschulden) eintreten kann.

Fazit

Die Landeskirche hat ihre Mitarbeitenden wirklich gut abgesichert, jedoch bleibt – neben dem ganzen Ärger und der Lauferei nach einem Unfall – das Risiko der Eigenbeteiligung von € 200 und des Verlustes vom Schadenfreiheitsrabatt der Haftpflichtversicherung bei einem selbstverschuldeten Unfall.

Dennoch hat die Evang. Landeskirche in Baden im Vergleich aller Gliedkirchen der EKD für die Mitarbeitenden den günstigsten Versicherungsschutz.

WICHTIG

- Schaden sofort melden (spätestens innerhalb von 8 Tagen, sonst wird der Versicherungsschutz gefährdet)
- vor einer Reparatur verbindlichen Kostenvoranschlag erstellen lassen und einreichen, Fotos vom Schaden machen!

INFO

EOK, Referat VI,

Frau Ratzel

Tel: 0721 - 9175 - 610

Fax: 0721 - 9175 - 620



Spende

Für die bei der Mitarbeitendenversammlung am 7. Juli 2017 in Freiburg Anwesenden sichtlich berührt hat uns die Spende in Höhe von 87,51 Euro.

Die Mitglieder der Mitarbeitendenvertretung danken Euch hierfür recht herzlich – wir verstehen diese Gabe als Anerkennung für unsere Arbeit.

In der darauf folgenden Sitzung haben wir über die Verwendung dieser Spende beraten.

Einstimmig haben wir nach intensiver Beratung beschlossen, diesen Geldbetrag dem Förderverein für den Kindergottesdienst in Baden zu überweisen. Dies wurde auch so vollzogen.

Der Förderverein für den Kindergottesdienst in Baden unterstützt auf mannigfaltige Weise die Arbeit im Kindergottesdienst. Mitglieder des Fördervereins erhalten zusätzlich jedes Jahr eine umfangreiche und wertvolle Arbeitshilfe.

Informationen: <http://www.kindergottesdienst-baden.de/index.html>
Oder <http://www.kigo-foerderverein.de>



Hiermit melde ich mich zur **M**itarbeitendenversammlung
am 19. Januar 2018, 9:30 Uhr, EOK, Saal II

**Bitte
freimachen**

Absender:

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

An das
MAV-Büro
Am Seiberg 2a
79331 Heimbach

Anmeldeschluss: 15. Januar 2018